

Allgemeine Kundeninformationen der KIRIX Vermögensverwaltung AG

gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Nach §63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind wir als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

Angaben zum Unternehmen

Adressen	KIRIX Vermögensverwaltung AG Kirchstraße 6, 34131 Kassel Filiale Bad Wildungen Brunnenallee 4, 34537 Bad Wildungen Filiale Göttingen Wagnerstraße 1, 37085 Göttingen Filiale Hannover Gneisenaustraße 15, 30175 Hannover
Vorstand	Rolf Kieckebusch Michael Georgi Niklas Werner

Angaben zur Unternehmenskommunikation

Brieflich: Kassel s. o. ☎: +49 561 31096 0 ☎: +49 561 31096 10 info@kirix.de www.kirix.de	Brieflich: Bad Wildungen s. o. ☎: +49 5621 752951 ☎: +49 5621 963416 christoph.fritz@kirix.de www.kirix.de	Brieflich: Göttingen s.o. ☎: +49 551 63441033 ☎: +49 561 3109610 joerg.nolte@kirix.de www.kirix.de	Brieflich: Hannover s.o. ☎: +49 511 39715405 michael.georgi@kirix.de www.kirix.de
Kommunikationssprache	Deutsch		
Kommunikationsmittel	Sie erreichen uns über Telefon, Fax und E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten. Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen unter den obengenannten Adressen. Nach Absprache besuchen wir Sie auch in Ihren Geschäfts- oder wunschgemäß in Ihren Privaträumen.		
Übermittlung und Empfang von Aufträgen (soweit Kundenaufträge entgegengenommen werden)	Ihre Aufträge über Geschäfte in Finanzinstrumenten können Sie uns schriftlich, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten erteilen. Gern nehmen wir Ihre Aufträge auch im persönlichen Beratungsgespräch entgegen.		
Berichterstattung über unsere Dienstleistungen	Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die individuellen Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag.		

Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)</p> <p>Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn</p> <p>Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main</p> <p>www.bafin.de</p> <p>Deutsche Bundesbank</p> <p>Wilhelm-Epstein-Straße 14 60431 Frankfurt am Main</p> <p>www.bundesbank.de</p>
Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis umfasst folgende Wertpapierdienstleistungen	<p>Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG)</p> <p>Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG)</p> <p>Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG)</p> <p>Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 WpIG)</p> <p>Eigengeschäft (§ 15 Abs. 3 WpIG)</p>
Beschränkung der Zulassung	<p>Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.</p> <p>Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.</p>

Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Wir sind folgender Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung zugeordnet:	<p>Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)</p> <p>Behrenstraße 31 10865 Berlin</p> <p>www.e-d-w.de</p>
---	---

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften	<p>VuV Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.</p> <p>Stresemannallee 30, D-60596 Frankfurt</p> <p>Telefon: 069 6605501-0</p> <p>Fax: 069 6605501-9</p> <p>E-Mail: contact@vuv.de</p> <p>Internet: www.vuv.de</p> <p>VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt</p> <p>www.vuv-ombudsstelle.de</p>
------------------	---

Sonstiges

Sonstiges	Handelsregistereintrag: HRB 13802 beim Amtsgericht Kassel.
-----------	--

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 207 022 044 LEI Nr. 391200PNGOSN8BT2JX51
--

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Bezüglich der von uns identifizierten potenziellen Interessenkonflikte, der von uns aufgestellten Grundsätze zum Umgang mit diesen sowie der von uns ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen verweisen wir auf unsere „Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten“, die wir mit den Unterlagen zum Vermögensverwaltungsvertrag allen Kunden bei Vertragsabschluss aushändigen.

Informationen über den Erhalt von Zuwendungen

Als „Zuwendungen“ werden Geld- oder Sachleistungen bezeichnet, die unser Institut von Dritten erhält. Dritte sind z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Emittenten von Finanzinstrumenten. Geldzuwendungen sind meist Vermittlungs- und Bestandsprovisionen. Als Sachzuwendungen kommen z.B. Einladungen zu Veranstaltungen, Seminarangebote, Informationsmaterialien oder Bewirtungen in Betracht.

Da die Annahme solcher Zuwendungen zu Interessenkonflikten in unserer Leistungserbringung führen könnte, führen wir nachfolgend alle Zuwendungen auf, die wir von Dritten erhalten.

1. Für Kunden mit Vermögensverwaltungsvertrag

Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir keine Geldzuwendungen von Dritten an. Sollten ausnahmsweise – z.B., weil ein Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich ist – Geldzuwendungen an uns gezahlt werden, kehren wir diese vollständig an unsere Kunden aus. Dies erfolgt durch Verrechnung mit dem nächsten fälligen Vermögensverwaltungshonorar.

Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir geringfügige Sachzuwendungen an, wenn dies durch Verbesserung der Qualität unserer Leistungen auch Vorteile für den Kunden hat und der Wert der Sachleistungen vertretbar und verhältnismäßig ist, so dass Interessenkonflikte nicht zu vermuten sind. Dies sind:

- allgemein angelegte oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- allgemein verfügbare Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung
- Bewirtungen in vertretbarem Umfang

2. Für Kunden mit Anlageberatungsvertrag

Wir erbringen unsere Anlageberatung nicht als „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“, sondern nehmen im Zusammenhang mit diesen Leistungen Zuwendungen von Dritten an. Diese müssen darauf ausgelegt sein, die Qualität unserer Dienstleistung zu verbessern und dürfen der Leistungserbringung im bestmöglichen Kundeninteresse nicht entgegenstehen.

Geldzuwendungen

Soweit vorab nur die Art und Weise der Berechnung der Zuwendungen angegeben werden kann, informieren wir unsere Kunden nachträglich über die genauen Beträge der jeweils im Berichtszeitraum erhaltenen Zuwendungen.

Sachzuwendungen

Wir erhalten folgende Sachzuwendungen:

- individuell auf Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen

3. Für alle anderen Wertpapierdienstleistungen

Wir erbringen unsere Anlageberatung nicht als „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“, sondern nehmen im Zusammenhang mit diesen Leistungen Zuwendungen von Dritten an. Diese müssen darauf ausgelegt sein, die Qualität unserer Dienstleistung zu verbessern und dürfen der Leistungserbringung im bestmöglichen Kundeninteresse nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für Leistungen im Rahmen der Anlage- oder Abschlussvermittlung ohne Anlageberatung (beratungsfreie Vermittlungsleistungen).

Geldzuwendungen

Soweit vorab nur die Art und Weise der Berechnung der Zuwendungen angegeben werden kann, informieren wir unsere Kunden nachträglich über die genauen Beträge der jeweils im Berichtszeitraum erhaltenen Zuwendungen.

Sachzuwendungen

Wir erhalten folgende Sachzuwendungen:

- individuell auf Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen

4. Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Zuwendungen mit.

Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Unser Institut leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführenden Stellen. Die vorliegenden „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für folgende Dienstleistungen:

Im Rahmen der **Finanzportfolioverwaltung** treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).

Im Rahmen der **Anlageberatung bzw. Anlage- oder Abschlussvermittlung** nehmen wir Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die wir an ausführende Einrichtungen weiterleiten.

1 Best Execution-Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

2 Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

3 Auswahl durch den Kunden

Wenn die Auswahl der ausführenden Einrichtung durch den Kunden getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl einer Depotbank auf Wunsch des Kunden, sind wir nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

4 Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtungen ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten:

- Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main
- Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main
- DAB BNP Paribas S.A., Landsberger Straße 300, 80687 München
- V-BANK AG, Arnulfstraße 58, 80335 München
- FIL Fondsbank GmbH, Postfach 110663, 60041 Frankfurt am Main

Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

Nach §63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kunden Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze zum Umgang mit diesen darzulegen.

Unser Institut unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.

Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten

- zwischen unserem Institut selbst und unseren Kunden,
- zwischen unseren Geschäftsleitern, Mitarbeitern und unseren Kunden oder
- zwischen unseren Kunden untereinander.

Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen unseres Instituts, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- die mit unseren Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehung höherer Risiken für das Verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- finanzielle Interessen in den von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, z.B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen
- Annahme von Geld- oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen oder Seminarangebote, soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- Eigengeschäfte unseres Instituts zur Anlage unserer liquiden Mittel
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Instituts, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- Kooperationen mit solchen Einrichtungen
- Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen

- Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende, für alle Geschäftsleiter und Mitarbeiter verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der von uns selbst aufgestellten ethischen Grundsätze
- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen.
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen.

Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung - siehe „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“.
- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind - siehe „Informationen über Kosten und Nebenkosten“.
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind.
- Offenlegung unseres Vergütungsmodells bei von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, sofern wir diese an unsere Kunden vermitteln bzw. in deren Vermögensverwaltung einsetzen.
- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern.
- Unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die wir von Dritten erhalten, insbesondere von Vermittlungs- und Bestandsprovisionen (soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden) - siehe „Informationen über den Erhalt von Zuwendungen“.
- Strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an unsere Kunden.
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Vergütungsgrundsätze und -verfahren sowie sonstiger Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden.

- Keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft.
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter und Mitarbeiter zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten.
- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften.
- Regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung.

Reklamationen und Beschwerden

Einreichung Ihres Anliegens	<p>Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen.</p> <p>Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.</p>
Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens	<p>Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde.</p> <p>Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail.</p> <p>Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.</p> <p>Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden.</p>
Schlichtungsstelle des VuV	<p>Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig:</p> <p>VuV-Ombudsstelle Stresemannallee 30 60596 Frankfurt am Main</p> <p>http://vuv-ombudsstelle.de/</p>

Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Grundsätzen mit.

Datenschutzhinweise

Ihre Rechte nach Art. 12ff. DSGVO

Sie sollen wissen, welche Daten zu welchem Zweck wir über Sie erheben, verarbeiten und nutzen. Das ist Ihr gutes Recht und entspricht den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 27.04.2016, geltend ab dem 25.05.2018, sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-2018). Deshalb geben wir Ihnen hier einen Überblick sowohl über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten als auch über die Datenschutzorganisation der KIRIX Vermögensverwaltung AG. Dadurch möchten wir Sie in die Lage versetzen, Ihr „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“ wahrzunehmen.

Ansprechpartner/Verantwortliche Stelle:

KIRIX Vermögensverwaltung AG

Tel.: 0561 310960

Fax: 0561 3109610

E-Mail: info(at)kirix(dot)de

Zuständige Aufsichtsbehörde den Datenschutz betreffend Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Hessen bzw. die für KIRIX Vermögensverwaltung AG zuständige Aufsichtsbehörde

Allgemeine Aussagen

1. Datenherkunft und -kategorien

Die KIRIX Vermögensverwaltung AG erhält personenbezogene Daten von Mandanten und anderen Geschäftspartnern im Zuge der Vertragsanbahnung und -erfüllung. Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit erhalten wir außerdem Daten der von Ihnen ausgewählten Depotbanken. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Telefonbüchern, Internet.

Mögliche Datenkategorien

1. Namen/Kontaktdaten
2. Personalausweisdaten
3. Bankdaten
4. Bonitätsdaten
5. Vermögensdaten
6. Auftragsdaten
7. Rechnungsdaten
8. Zahlungsdaten
9. Steuerdaten
10. Lebenslauf
11. Qualifikationsdaten
12. Versicherungsdaten
13. Familienstand und -situation
14. Interessen/Präferenzen/besondere Lebensumstände
15. Pläne und Ziele für die persönliche und berufliche Zukunft

16. Unternehmens-Kontaktdaten

2. Verarbeitungszwecke

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir entsprechend der EU-DSGVO zweckgebunden und auf das notwendige Maß beschränkt.

Denkbare Verarbeitungszwecke

1. Vertragsanbahnung und -abschluss
2. Vertragserfüllung allgemein
3. Stammdatenpflege
4. Erstellung einer Anlagestrategie
5. Erstellung eines Geeignetheitskonzepts
6. Orderabwicklung
7. Zahlungsverkehr im Kundenauftrag
8. Auftragsbearbeitung
9. Telefonaufzeichnung
10. Erledigung elektronischer Kommunikation
11. Stärkung der Kundenbindung
12. Versenden eines Newsletters
13. Buchhaltung/Inkasso
14. Verhinderung von Straftaten
15. Erfüllung übergeordneter Rechtsvorschriften, insbesondere die für Finanzdienstleistungsinstitute (z.B. WpIG, WpHG, diverse EU-Verordnungen und Richtlinien)
16. Wahrung von Rechtsansprüchen

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Aufgrund der Bedingungen der EU-DSGVO ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die KIRIX Vermögensverwaltung AG rechtmäßig.

Akzeptierte Rechtsgrundlagen

1. Einwilligung
2. Vertragsanbahnung
3. Vertrag, vertragsähnliches Vertrauensverhältnis
4. Rechtliche Verpflichtung, übergeordnete Rechtsvorschriften, öffentliches Interesse
5. Interessenabwägung

4. Empfänger von Daten

Die Beschäftigten der KIRIX Vermögensverwaltung AG verarbeiten die entsprechenden personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten. Dies geschieht innerhalb des Arbeitsverhältnisses – die Daten verlassen nicht unseren Einzugsbereich. Darüber hinaus erhalten Stellen außerhalb der KIRIX Vermögensverwaltung AG (Dritte) personenbezogene Daten aufgrund einer definierten Rechtsgrundlage. Diese Stellen erhalten nur diejenigen Daten, die sie für die jeweilige Aufgabe benötigen.

Mögliche Daten-Empfänger:

1. Öffentliche Stellen (BaFin, Bundesbank, Finanzbehörden, u.s.w.)
2. Depotbank/kontoführendes Institut, Finanzdienstleistungsinstitut, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter
3. externe Buchhaltung
4. Versanddienstleister
5. weitere, vertraglich gebundene Erfüllungsgehilfen
6. weitere Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Übermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungs- oder Wertpapieraufträge) erforderlich, es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerliche Meldepflichten) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten (und speichern) wir zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zu dem Zweck, zu dem Sie uns die Daten übergeben. Sobald der Verarbeitungszweck entfällt, werden diese Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich.

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Ihre Rechte laut EU-Datenschutzgrundverordnung

(Vorab-)Information	Diese lesen Sie in diesem Augenblick.
Auskunft	Auf Anfrage bekommen Sie von uns eine Zusammenstellung der über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten.
Berichtigung	Sie haben ein Recht darauf, dass wir falsch erfasste Daten unverzüglich richtigstellen.
Löschung	Wir löschen Ihre Daten, sobald deren Verarbeitung nicht mehr notwendig ist. Davon gibt es allerdings Ausnahmen, vgl. nachfolgende Ziffer.

Einschränkung der Verarbeitung	Ihre Daten werden von uns nicht mehr genutzt, wenn der Verarbeitungszweck wegfällt, wir sie aber aufgrund übergeordneter Rechtsvorschriften noch nicht löschen dürfen.
Datenübertragbarkeit	Auf Anfrage bekommen Sie Ihre Daten in geeigneter Form, um sie an einen Dritten zu übertragen.
Widerruf	Wenn Sie uns für bestimmte Verarbeitungszwecke eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit ohne Mitteilung von Gründen widerrufen.
Widerspruch	Sofern die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt oder auf Grundlage einer Interessenabwägung („überwiegendes berechtigtes Interesse“) begründet wurde, können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Vertragszwecken widersprechen.
Beschwerde	Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die KIRIX Vermögensverwaltung AG rechtswidrig ist, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde Ihres Wohnsitzes zu beschweren.

8. Gibt es Pflichten zur Bereitstellung und Verarbeitung von Daten?

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Als der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegendes Finanzdienstleistungsinstitut sind wir bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen (z.B. Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Anlage- und Abschlussvermittlung) gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten zu verarbeiten.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie daher diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen

9. Gibt es eine automatische Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Elektronische Kommunikation

Schicken Sie uns per E-Mail eine Nachricht, ist die Verarbeitung in der Regel als vorvertragliche oder vertragliche Maßnahme erforderlich. Darüber hinaus erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer erforderlichen personenbezogenen Daten. Hierfür ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich, die der Zuordnung Ihrer Anfrage und deren Beantwortung dient. Die von Ihnen gemachten Angaben werden zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage sowie für mögliche Anschlussfragen gespeichert.

11. Folgen des Widerrufs einer Einwilligung und eines Widerspruchs

Widerrufen Sie eine notwendige und bereits erteilte Einwilligung, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Legen Sie Widerspruch ein gegen eine Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf Grundlage einer Interessenabwägung, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Informationen über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 6 OffenlegungsVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 6 Abs. 1 und 2 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt:

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotenzial zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

Informationen über die Nicht-Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Art. 7 VO Offenlegungsverordnung

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
Informationen über die Nicht-Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Art. 7 VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (sog. Offenlegungsverordnung).

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 7 Abs. 2 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

- Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.
- Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist aber gemäß unserer Einschätzung nach derzeitigem Sachstand aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen – wenn überhaupt – nur mit sehr großem Aufwand möglich. Daher sieht sich der Vermögensverwalter auch nicht in der Lage, ein glaubwürdiges Nachhaltigkeitskonzept anzubieten, die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden umzusetzen und über die Umsetzung in einer für den Kunden nachvollziehbaren Art und Weise zu berichten.
- Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen. Daher sind wir gehalten zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen (Art. 7 Abs. 2 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 b OffenlegungsVO).
- Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.
- Sobald ein tragfähiges und für den Kunden nachvollziehbares Nachhaltigkeitskonzept umsetzbar ist, werden wir dieses unseren Kunden anbieten.

Hinweis gemäß Art. 7 VO (EU) 2020/852 vom 18.06.2020 (sog. Taxonomie Verordnung)

Da wir derzeit kein Nachhaltigkeitskonzept anbieten, sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 7 TaxonomieVO) zu dem folgenden Hinweis verpflichtet, welcher sich auf alle von uns angebotenen Finanzprodukte (z.B. die Anlagestrategie im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates oder das Finanzinstrument als Gegenstand einer Anlageberatung) bezieht:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Information über die Sicherungseinrichtung (EdW) gemäß § 31 WpIG

Die Kirix Vermögensverwaltung AG – nachfolgend „Institut“ genannt – gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, www.e-d-w.de, an.

Die EdW ist eine durch das Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 (AnlEntG) geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem AnlEntG vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch bis zu jeweils 20.000,00 Euro pro Gläubiger, schützt.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts aus Wertpapiergeschäften, einem Kunden Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten oder Rechten aus Finanzinstrumenten im Sinne des § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) zu verschaffen. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss und Optionsscheine, Derivate etc.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach der Höhe und dem Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst

im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden.

Vom Institut selbst ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute, Wertpapierinstitute, Versicherungsunternehmen, große und mittlere Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (siehe § 3 Abs. 2 AnlEntG, Bundesgesetzblatt 1998, Teil I, Seite 1842 ff.).

Auf Wunsch stellen wir Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Anlageberatung

Dem Kunden wird nicht regelmäßig eine Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Anlageinstrumente zur Verfügung gestellt, es sei denn, dies wird explizit vertraglich vereinbart.

Die Anlageberatung stützt sich auf eine umfangreiche Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten. Die Palette an beratenen Finanzinstrumenten ist breit gefächert, sodass kein Risiko besteht, dass die Unabhängigkeit der Anlageberatung beeinträchtigt wird.

Die Investmentfonds KIRIX Herkules-Portfolio, KIRIX Dynamik Plus und KIRIX Substitution Plus sind eigene Finanzinstrumente und werden ebenfalls in der Anlageberatung eingesetzt.